

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über einen Antrag auf Freistellung von der Nutzenbewertung wegen Geringfügigkeit nach § 35a Abs. 1a SGB V „Blutdrucksenkende Arzneimittel zur parenteralen Anwendung“**

Vom 22. November 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2012 beschlossen, den am 10. Oktober 2012 eingegangenen Antrag eines pharmazeutischen Unternehmers auf Freistellung eines Arzneimittels mit einem neuen Wirkstoff von der Nutzenbewertung nach § 35a Abs.1a SGB V stattzugeben:

Das betroffene Fertigarzneimittel ist von der Nutzenbewertung freigestellt und unterliegt damit nicht der Dossierpflicht.

Berlin, den 22. November 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken